

Sitzungsvorlage

B 2024/320/5690 öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Ordnungswesen, Standesamt

Auskunft erteilt Herr Stefan Boegel Telefon 02522 / 72-237

E-Mail stefan.boegel@oelde.de

Wahl der stellvertretenden Schiedsperson

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	04.03.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt Herrn Michael Bökamp zum stellvertretenden Schiedsmann der Stadt Oelde.

Sachverhalt

Nach den Vorgaben des Schiedsamtsgesetzes wählt der Rat der Gemeinde die Schiedspersonen für die Dauer von fünf Jahren. Aufgabe der Schiedspersonen ist es, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten, einen Vergleich herbeizuführen und dadurch den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Der Versuch der Streitschlichtung erstreckt sich dabei auf unterschiedliche gesetzlich vorgeschriebene Fälle.

In Privatklagesachen, bei denen die Staatsanwaltschaft Anklage nur bei einem öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung erhebt (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, leichte Körperverletzung und fahrlässige Körperverletzung, Bedrohung sowie Sachbeschädigung), muss erst die Schiedsperson angerufen werden, bevor man sich an das Gericht wenden kann.

Auch für eine Reihe von bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten ist ein außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren vorgeschrieben (obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung¹).

Bei diesen Streitigkeiten ist eine Klage nur dann zulässig, wenn vorher versucht worden ist, in einem solchen Verfahren den Streit einvernehmlich beizulegen. Darüber hinaus stehen die Schiedsämter auch für andere als die vorgenannten bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten zur Verfügung, in denen ein außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren nicht vorgeschrieben ist.

Am 26.11.2023 endete die Amtszeit von Herrn Klaus Brink. Infolge des Ausscheidens von Herrn Brink ist die Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson erforderlich.

Gemäß § 2 des Schiedsamtsgesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Ferner soll nicht zur Schiedsperson gewählt werden, wer das 25. Lebensjahr nicht vollendet bzw. das 75. Lebensjahr vollendet hat sowie seinen Wohnsitz nicht im Schiedsamtsbezirk hat.

Mit einem Pressebericht vom 07.11.2023 in der Tageszeitung "Die Glocke" sowie über eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Oelde wurde für das Schiedsamt geworben. Bis zum 20.11.2023 sind drei Bewerbungen eingegangen.

Gesetzliche Ausschlusstatbestände liegen bei keiner/keinem der Bewerber*innen vor.

Es wurden alle Bewerber*innen im Rahmen des Verfahrens zu einem persönlichen Gespräch mit dem Leiter der Fachbereiches 1, der Leiterin des Fachdienstes Recht, Vergabe, Förderwesen sowie dem Leiter des Fachdienstes Ordnungswesen und Standesamt eingeladen.

In den Gesprächen lag der Schwerpunkt bei der Bereitschaft und Befähigung, sich empathisch mit den Konflikten zweier Parteien zu befassen und eine gemeinschaftlich getragene Lösung zu erarbeiten.

Mit Blick auf die voraussichtlich Ende 2024 ebenfalls anstehende Nachfolgeregelung des Schiedsmannes Dr. Jasper, soll die stellvertretende Schiedsperson umfassend eingearbeitet werden und ggfs. die dann vakante Position übernehmen. Herr Bökamp hat bereits die Bereitschaft erklärt, zu diesem Zeitpunkt die Nachfolge von Herrn Dr. Jasper zu übernehmen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Michael Bökamp zum stellvertretenden Schiedsmann der Stadt Oelde zu wählen.

¹ https://www.justiz.nrw.de/BS/recht_a_z/A/Au_ergerichtliche_Streitschlichtung/index.php